

«Der Bund»: Front Ausgabe vom 26.08.2004

Schärfer gegen Asylbewerber

Christoph Blocher erhält vom Bundesrat grünes Licht

Der Bundesrat heisst Justizminister Blochers umstrittene Verschärfungen im Asylwesen bis auf zwei Ausnahmen gut.

Der Bundesrat will die Schraube im Asylwesen weiter anziehen. Er ist gestern neun von elf Verschärfungsmassnahmen gefolgt, die Justizminister Christoph Blocher vor den Sommerferien in eine kurze Konsultation bei Kantonen und Hilfswerken gegeben hatte. In seinem Paket, das nun in die laufende Asylgesetzrevision einfliessen soll, spricht sich der Bundesrat für eine Verdoppelung der maximalen Ausschaffungshaftdauer von 9 auf 18 Monate aus. Auf die Gesuche von Asylbewerbern, die bei der Einreise über keine gültigen Papiere verfügen, soll konsequenter nicht mehr eingetreten werden, und Geburtsurkunden oder Fahrausweise sollen in Zukunft nicht mehr für ein Eintreten auf ein Gesuch genügen. Die Schweiz hingegen soll auf der andern Seite den Behörden der Herkunftsstaaten abgewiesener Bewerber auch Daten über strafrechtliche Verfahren liefern dürfen.

Weiter soll der seit letztem April geltende Fürsorgestopp neu nicht mehr nur für Personen mit einem rechtsgültigen Nichteintretensentscheid gelten, sondern auf alle negativen Asylient-scheide ausgedehnt werden. Für ein Wiedererwägungsgesuch vor dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) soll zudem neu eine Verfahrensgebühr erhoben werden.

Ohne Erfolg blieb Blocher mit seinem Antrag auf Einführung einer unbegrenzt langen Haft für Personen, die sich ihrer Ausreisepflicht widersetzen («Durchsetzungshaft»). Von der Landesregierung verworfen wurde auch der Vorschlag, die im Nationalrat bereits gutgeheissene humanitäre Aufnahme wieder aus dem Asylgesetz zu streichen.

Sollten alle Vorschläge in der beantragten Form durchkommen, rechne er mit einer tieferen Attraktivität des Asyllandes Schweiz, sagte Blocher. Er gehe davon aus, dass alle Anträge verfassungs- und völkerrechtskonform seien.

Kritik von links und rechts

Bei den Parteien stiess das neue Massnahmenpaket auf Kritik und Zurückhaltung. Die SVP bezeichnete die Änderungen als «mutlos» und kritisierte den Verzicht auf die Durchsetzungshaft. FDP und CVP dagegen sind weitgehend zufrieden, vor allem darüber, dass die Durchsetzungshaft vom Tisch ist. Beide Parteien betonten aber, die schärfsten innerstaatlichen Gesetze nützten nichts ohne internationale Abkommen. Sie zielten damit auf den Beitritt zum Dubliner Abkommen, der mit den Bilateralen II angestrebt, von der SVP aber abgelehnt wird. SP und Grüne sprachen sich gegen alle Verschärfungen aus. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) schliesslich zeigte sich enttäuscht und bezeichnete die Massnahmen als «unverhältnismässig». Einziger «Lichtblick» sei die Beibehaltung der humanitären Aufnahme.

(ap/bin)

«Der Bund»: Schweiz Ausgabe vom 26.08.2004

Asylgesetz wird weiter verschärft

Der Bundesrat unterstützt Christoph Blochers Asylrechtsverschärfungen – mit zwei Ausnahmen

Der Bundesrat will die humanitäre Aufnahme und lehnt eine unbegrenzt lange Ausschaffungshaft ab: Nur in diesen beiden Punkte stellte sich die Regierung gegen Bundesrat Blocher. Alle anderen Vorschläge fanden Zuspruch.

Yvonne Leibundgut

Das Hauptproblem seien abgewiesene Asylbewerber, die «nicht nach Hause geschickt» werden könnten, und die Tatsache, dass immer mehr Leute in der Schweiz ein Asylgesuch stellten, die «keine echten Flüchtlinge» seien, sagte Justizminister Blocher an der gestrigen Pressekonzferenz. Erschwerend komme hinzu, dass heute vermehrt vor allem allein stehende junge Männer in die Schweiz kämen. Das führe bei den Kantonen zu Vollzugsproblemen.

Bundesrat folgt Blocher

Um diese «Vollzugsprobleme» lösen zu können und «dem Volk das Signal zu senden, dass man nicht alles schlitteln lässt», hatte Blocher vor den Sommerferien elf Verschärfungsvorschläge zur Kurzvernehmlassung in die Kantone geschickt. Gestern erhielt er vom Gesamtbundesrat grünes Licht: Neun von elf Verschärfungen wurden unterstützt (siehe Kasten links). Dies obwohl Blochers Vorschläge von Hilfswerken, Kirchen, linken Parteien und mehreren Kantonen im Vorfeld heftig kritisiert worden waren. Und trotz Unklarheiten über die konkrete Ausgestaltung einiger Verschärfungen wie zum Beispiel der strengeren Bestimmungen für Papierlose.

Die Konsequenzen seien «heute noch nicht abzuschätzen», sagte Jurist Jürg Schertenleib von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). In diesem «rechtlich heiklen Gebiet ist jedes Wort von Bedeutung». Er könne deshalb noch nicht feststellen, ob die beschlossenen Massnahmen völkerrechtskonform seien oder nicht.

Blocher hingegen beschwichtigte, die Verschärfungen genügten der Völkerrechtskonvention und den Menschenrechten. Ausserdem sieht er sich durch die anscheinend vorwiegend positiven Reaktionen der Kantone bestärkt. Wie sich die Kantone geäussert haben, ist vorderhand nicht öffentlich bekannt, da die Konsultationsantworten nicht publik gemacht wurden.

Klar ist, Justizminister Blocher setzt den Hebel an zwei Orten an: Einerseits will er eine Verschärfung der Haftstrafen, andererseits soll das Verfahren beschleunigt werden. Blocher bringt die Vorschläge bereits in die laufende Asylgesetzrevision ein, über die im Mai der Nationalrat beraten hat und die nun im Ständerat behandelt wird.

Keine Unterstützung fanden lediglich zwei Forderungen: Der Bundesrat will an der humanitären Aufnahme festhalten, einem Kernstück der aktuellen Revision des Asylgesetzes. Mit diesem neuen Status soll für alle jene Leute eine Lösung gefunden werden, deren Asylgesuch zwar abgelehnt wurde, die aber nicht in ihre Heimat zurückkehren können, weil zum Beispiel ein Bürgerkrieg herrscht. Heute dürfen diese vorläufig aufgenommenen Personen weder arbeiten noch ihre Familien nachkommen lassen. Diese Personen wollen der Bundesrat und auch die Mehrheit des Nationalrates besser stellen. Blocher nahm diese Abfuhr jedoch gelassen hin und erklärte, die humanitäre Aufnahme würde in einer möglichen Volksabstimmung

nie angenommen. Nachdem sich nebst der SVP nun auch die Freisinnigen gegen die humanitäre Aufnahme ausgesprochen hätten, werde man sehen, was im Ständerat herauskomme. «Das Parlament kann ja auch gegen den Bundesrat entscheiden.»

Eine Absage erhielt Blocher auch für die Einführung einer unbegrenzt langen Haftdauer («Durchsetzungshaft»). Weigert sich ein abgewiesener Asylsuchender auszureisen, so sollte er inhaftiert werden können, bis die Ausreise erzwungen werden kann. Diese «Durchsetzungshaft» hätte monatlich überprüft werden sollen. Dieser Vorschlag war in der Konsultation fast durchwegs auf Ablehnung gestossen. Die Verletzung der Menschenrechtskonvention wurde ebenso befürchtet wie zu hohe Kosten. Mit der Verdoppelung der Ausschaffungshaftdauer (samt Vorbereitungshaft auf neu 24 Monate) wird die beabsichtigte Wirkung dennoch erreicht. Zudem hat das Bundesgericht jüngst die Anordnung von Ausschaffungshaft bewilligt, die die «Durchsetzungshaft» überflüssig macht.

Die neun zusätzlichen Verschärfungen im Asylwesen

Strenger mit Papierlosen

Asylsuchende müssen sich ausweisen können, sonst wird auf ihr Asylgesuch nicht eingetreten. Ausnahmen sollen möglich sein. Als Ausweise werden nur noch die Reise- und Identitätspapiere akzeptiert (keine Geburtsurkunden mehr).

Längere Ausschaffungshaft

Die Maximaldauer von neun Monaten Ausschaffungshaft soll auf achtzehn Monate verdoppelt werden. Auch Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahre sollen bis zu zwölf Monate inhaftiert werden können.

Fürsorgestopp wird ausgedehnt

Seit Mai dieses Jahres erhalten alle Asylsuchenden nur noch Nothilfe, wenn auf ihr Gesuch nicht eingetreten wird. Neu sollen auch die Fürsorgegelder gestrichen werden, wenn Gesuche abgelehnt wurden.

Gebühren für Wiedererwägung

Wird nach negativem Asylentscheid ein Wiedererwägungsgesuch gestellt, soll dafür ein Gebührenvorschuss geleistet werden.

Weitergabe von Personendaten

Vor Abschluss eines Asylverfahrens sollen Daten an die Herkunftsstaaten weitergeleitet werden. Auch Angaben über Strafverfahren sollen weitergegeben werden, wenn die Herkunftsstaaten dies für eine Rückkehr verlangen.

Eingrenzung der Bewegung

Reist ein Asylsuchender nach einem negativen Entscheid nicht aus, können die Kantone eine Begrenzung der Bewegungsfreiheit verfügen, wenn die Gefahr des Untertauchens besteht.

Kurzfristige Haft

Eine kurzfristige Haft kann verhängt werden, wenn zur Feststellung der Identität die Mitwirkung des Asylsuchenden benötigt wird.

Zwei statt drei Richter

Um die Beschwerdeverfahren zu beschleunigen, sollen nicht mehr drei, sondern nur noch zwei Richter entscheiden.

Sicherheitsleistungen bleiben

Der Lohnabzug, den arbeitstätige Asylbewerber in Kauf nehmen müssen, soll beibehalten und zum Ausreisanreiz umfunktioniert werden. (yet)

Kantone und Kantone

Mit seinen Asylverschärfungen will Bundesrat Blocher den Bedürfnissen und Wünschen der Kantone nachkommen, wie er betont. Deshalb schickte er die Vorschläge auch zur Konsultation an die Kantone. Nun sind vor dem Bund grundsätzlich zwar alle Kantone gleich – nicht aber vor dem Justizminister. «Es ist natürlich klar, dass nicht jeder Kanton gleich wichtig ist», sagte Blocher gestern vor den verdutzten Bundeshausjournalisten. «Für uns ist der Kanton Zürich wichtiger als der Kanton Zug», fuhr Blocher unbeirrt fort. Zürich sei ein Grenzkanton, habe einen Flughafen und eine grosse Infrastruktur. Deshalb sei dessen Zustimmung zu den vorgeschlagenen Massnahmen zentral.

Dass es für Blocher Kantone und Kantone gibt, illustrierte er auch an Waadt und Genf. «Der Kanton Waadt und der Kanton Genf haben allein 40 Prozent aller Papierlosen in der Schweiz, also Leute, die sie nicht ausgeschafft haben. Diesen Umstand müssen wir natürlich etwas gewichten.»

Überhaupt nahm es Blocher gestern mit den Kantonen nicht so genau. Drei Kantone seien nicht einverstanden, sagte er. Etwas später zählte er die «drei» auf: «Waadt, Genf, Neuenburg, Solothurn und Schaffhausen.» (yet)